

## Informationen rund um die Weiterbildung

### Beginn der Weiterbildung

- nach der Approbation als Tierarzt oder nach der Erteilung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufes
- Die Weiterbildung in einer Weiterbildungsstätte ist vor Beginn der LTK schriftlich anzuzeigen.
- Die Weiterbildung außerhalb einer Weiterbildungsstätte (in der eigenen Praxis oder als angestellter TA in einer Nicht-Weiterbildungsstätte) ist nur nach Antragstellung und deren Genehmigung möglich.

Voraussetzungen für eine Genehmigung:

- überwiegende Tätigkeit auf dem entsprechenden Gebiet
- Praxisausstattung bzw. Ausstattung der Einrichtung muss eine qualitätsgerechte Weiterbildung ermöglichen
- Mentorvereinbarung mit ermächtigtem Fachtierarzt; mindestens halbjährliche Fallbesprechung mit Dokumentation mit Mentor.

### Ablauf der Weiterbildung

- Weiterbildungszeit: siehe Anlage jeweiliger Weiterbildungsgang

Bei der Weiterbildung außerhalb einer Weiterbildungsstätte wird die Weiterbildungszeit von der Kammer festgelegt.

Eine Weiterbildung in mindestens halbtägiger Teilzeittätigkeit ist in persönlich begründeten Fällen möglich. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.

- Fortbildungsstunden: siehe Anlage jeweiliger Weiterbildungsgang

Bei der Weiterbildung außerhalb einer Weiterbildungsstätte erhöhen sich die in den Anlagen genannten Fortbildungsstunden entsprechend der verlängerten Weiterbildungszeit (40 Stunden pro Jahr).

Die Fortbildungsstunden sind grundsätzlich während der Weiterbildungszeit zu absolvieren.

- Publikationen
  - zwei fachspezifische Publikationen bei Gebietsbezeichnungen, auf Antrag eine fachspezifische Publikation oder eine fachspezifische Promotion
  - Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen. Anerkannte Fachzeitschriften sind aufgelistet unter [www.mjl.clarivate.com](http://www.mjl.clarivate.com). Bei Co-Autorenschaft ist der eigene Anteil zu erläutern.
- Leistungskatalog, Fallberichte
  - Erfüllen eines Leistungskataloges, soweit im Weiterbildungsgang vorgesehen → Hinweise zur Dokumentation auf [www.ltk-brandenburg.de](http://www.ltk-brandenburg.de) in der Rubrik „Formulare/Weiterbildung“
  - Fallberichte sind zu fertigen, soweit dies im Weiterbildungsgang vorgeschrieben ist. Grundsätzlich sind diese in Form von Patientenkarteen zu führen. Sofern der Weiterbildungsgang ausführliche Fallberichte vorschreibt, finden Sie Hinweise dazu auf [www.ltk-brandenburg.de](http://www.ltk-brandenburg.de) in der Rubrik

## „Formulare/Weiterbildung“

### **Abschluss der Weiterbildung**

- Antrag auf Zulassung zur Prüfung
  - Antragsformular auf [www.ltk-brandenburg.de](http://www.ltk-brandenburg.de) in der Rubrik „Formulare/Weiterbildung“
  - die ordnungsgemäß abgeschlossene Weiterbildung ist durch Zeugnisse und Nachweise zu belegen
  - Das Zeugnis des ermächtigten Fachtierarztes muss Angaben enthalten über die Dauer der abgeleisteten Weiterbildungszeit, Unterbrechungen der Weiterbildung, die in der Weiterbildung vermittelten und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die besonderen Verrichtungen entsprechend dem Leistungskatalog und die fachliche Eignung.
  
- Prüfung
  - Einzelprüfung, Dauer: ca. 1 Stunde
  - Prüfungsausschuss: drei Tierärzte, von denen zwei die Anerkennung für das zu prüfende Gebiet, für den Schwerpunkt oder den Bereich besitzen sollen